

Living Paper

Künstliche Intelligenz und Musik – Hilfe oder Konkurrenz?

Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI), auf Algorithmen basierend, werden schon jetzt Songs komponiert, Playlists zusammengestellt und sogar Stimmen berühmter Sänger:innen imitiert – und welche rasanten technologischen Entwicklungen uns auf diesem Gebiet in Zukunft erwarten, kann heute wohl niemand genau vorhersagen. So stellt KI für das Musikleben einerseits viele neue, mitunter reizvolle Möglichkeiten, als Hilfsmittel für kreatives Schaffen ebenso wie als nützliches Tool zum Beispiel für praktische und wirtschaftliche Prozesse, in Aussicht. Doch die Entwicklungen setzen die traditionelle Kultur- und Kreativwirtschaft andererseits auch unter Druck: Künstlerischen Urheber:innen drohen existenzielle Kollateralschäden einer Entwicklung, die reflektiert und reguliert werden muss.

Der Deutsche Musikrat schließt sich daher grundsätzlich der Einschätzung des Deutschen Ethikrates an: „Der Einsatz von KI muss menschliche Entfaltung erweitern und darf sie nicht verhindern. KI darf den Menschen nicht ersetzen“, so dessen Vorsitzende Alena Buyx. Die Gründe dafür sind naheliegend: KI kann sehr vieles, doch sie kann keine genuine Expressivität vermitteln, künstlerische Werke nicht in einen sinnstiftenden Kontext stellen; zu Überraschung, Empathie oder kreativem Regelbruch ist sie nicht in der Lage. Kurz: Künstliche Intelligenz besitzt weder künstlerische noch soziale oder emotionale Intelligenz. Im Zentrum des kreativen Lebens muss daher weiterhin die schöpferische Leistung durch den Menschen stehen, auch wenn KI als vielfältiges Hilfsmittel eingesetzt werden kann und sollte. Handlungsspielräume werden dadurch erweitert, ohne dass durch den Einsatz von KI in der Musik die menschliche Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung ersetzt werden dürfen oder kreative Fähigkeiten der Menschen verloren gehen. Nicht zuletzt geht es in diesem Kontext auch um Haftungsfragen, etwa für Desinformation oder urheberrechtliche Plagiate.

Auf Basis dieser ethischen Überzeugungen als Grundstein für das neue Zeitalter der KI öffnen sich viele Möglichkeiten, KI-Anwendungen als wertvolle Bereicherung des Musiklebens zu erfahren, als Teil von künstlerischen Prozessen ebenso wie in der Musik-Rezeption, etwa durch hybride und immersive neue Konzertformate.

Leitplanken für eine gelingende Symbiose von KI und Musik

Die sich rasant entwickelnden Möglichkeiten von KI für den Musikbereich bringen Teile des aktuellen Musiklebens in Bedrängnis. Gesetzgeberische Initiativen – national, europäisch und international – sind daher nötig, um funktionierende und angemessene Rahmenbedingungen für den Umgang mit KI im Musik-Bereich und in Musik-nahen Märkten zu etablieren. Der Deutsche Musikrat erachtet daher den AI Act zur zeitnahen Verständigung auf neue Richtlinien sowie mittel- und langfristig ein angepasstes Urheberrecht, das auch die durch KI entstehenden neuen Nutzungsarten berücksichtigt, als zentrale Schritte, um auf europäischer Ebene Grundsätzliches zu diskutieren und zu klären. Im Zentrum müssen dabei insbesondere folgende Bereiche stehen:

1. Musikproduktion / Urheberrecht

Der Schutz des Urheberrechts gilt nach § 2 UrhG allein für die natürliche Person als Schöpfer:in im Verhältnis zum von ihr geschaffenen Werk. Der Deutsche Musikrat fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Urheberrechtsschutz auch künftig – in Beibehaltung des „Schöpfer:inprinzips“ – an den kreativen Menschen gebunden bleibt, auch wenn KI in diesem Zusammenhang als Instrument

betrachtet werden beziehungsweise das Erzeugnis einer KI als Ausgangspunkt für anschließende kreative Leistung eines Menschen dienen kann. Verwender:innen von KI-Erzeugnissen müssen zur Kennzeichnung von KI-generierten Erzeugnissen und KI-Anteilen in ihren Werken verpflichtet werden. Zudem müssen die Rollen der Hersteller und der Verwender:innen von KI bei Rechtsverletzungen geklärt werden, etwa wenn bestehendes Urheberrecht durch ein mit Hilfe von KI-Anwendungen generiertes Produkt verletzt wird.

Zahllose kreative Werke wurden und werden zudem zum Zweck des Trainings von KI-Anwendungen genutzt. Rechteinhaber:innen müssen frei entscheiden können, ob sie ihre Werke für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Zudem muss der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleistet sein. Für diese Trainingsleistung müssen sie – auch rückwirkend – entlohnt werden. Daher bedarf es dringend einer Transparenzpflicht für die Entwicklung von KI, durch die offengelegt wird, welche Werke zu Trainingszwecken verwendet werden. Bestehende Schrankenregelungen für Text und Data Mining müssen geprüft werden mit Blick auf die Nutzung geschützter Werke für das Training von KI. Trainingsdaten zu Forschungszwecken und solche für kommerzielle Anwendungen sollen unterschiedlich behandelt werden.

2. Musikrezeption / Kulturelle Vielfalt

Durch die Entwicklung des Musik-Streaming ist heute vielen Menschen eine grenzenlose Vielfalt an musikalischen Angeboten zugänglich. Doch im Zuge der durch KI generierten Personalisierung von Musik-Angeboten bei Streaming-Diensten und Video-Diensten wie YouTube entstehen personalisierte „Echo-Kammern“: Den Rezipientinnen und Rezipienten wird immer „mehr vom Gleichen“ angeboten. Auf diese Weise verflacht im Musik-Konsum die Bandbreite dessen, was von der Kulturellen Vielfalt wahrgenommen wird. Diese Gefahr besteht auch für den Livemusik-Bereich, für die Kultureinrichtungen wie für die freie Szene, da beispielsweise Werbung für kulturelle Veranstaltungen oder Kulturinstitutionen, etwa über Algorithmen in Social Media-Kanälen oder personalisierte Werbung über die Google-Dienste, den Nutzer:innen ebenfalls stark entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheiten angezeigt werden. Der Deutsche Musikrat fordert daher, insbesondere jungen Menschen in allen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen durch eine qualifizierte und differenzierte kulturelle und digitale Bildung Zugänge zur Kulturellen Vielfalt und Praxis zu eröffnen. Ziel muss es sein, dass kulturelle Angebote in ihrer Vielfalt auffindbar und wahrnehmbar sind und Wege gefunden werden, Urheber:innen angemessen an der Wertschöpfung ihrer Werke zu beteiligen, ob im Livemusik- oder Streamingsektor.

3. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk / Medienkompetenz

Mit den Möglichkeiten von KI-Diensten wie ChatGPT steigt die Gefahr von Desinformation und einem sinkenden journalistischen Niveau. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss der Öffentlich-rechtliche Rundfunk als unabhängiges Qualitäts-Medium dauerhaft in die Lage versetzt werden, seinen Programm- und Bildungsauftrag zu erfüllen und verlässlich sowohl die Vielfalt der Musik bekannt zu machen wie auch qualitativ hochwertige (Musik-)Berichterstattung zu liefern. Dafür müssen Attraktivität und Akzeptanz des ÖRR gesteigert werden. Zusätzlich wird der Stärkung von Medienkompetenz der Bevölkerung eine noch zentralere Rolle zukommen müssen, um die Sensibilisierung für z.B. Fake News und Advertorials zu erhöhen. Qualitätsstandards für den Output generativer KI-Systeme inklusive KI-generierter Meldungen müssen zudem durch entsprechende Kontroll- und Kennzeichenmechanismen gewährleistet werden.

4. Ausbildungsbereiche zukunftsfest aufstellen

In allen Ausbildungsbereichen für Musikberufe muss den neuen Möglichkeiten durch KI Rechnung getragen werden. Studierende und Auszubildende müssen angemessen vorbereitet werden auf die Möglichkeiten, Risiken und ethischen Dimensionen in Bezug auf KI-Anwendungen und -entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern.

Auf in ein neues Zeitalter!

Der Deutsche Musikrat setzt sich dafür ein, jetzt die ethischen, künstlerischen, sozialen, rechtlichen und innovativen Elemente dieser Entwicklung in eine Balance zu bringen. Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und Verantwortung für Politik und Zivilgesellschaft, national wie international. Denn KI überwindet alle bisherigen Grenzen. Das birgt Risiken und Chancen.

Berlin, 21. Oktober 2023